



AGENTUR AUiA

Angebote zur Unterstützung im Alltag Antrag auf Anerkennung

Antrag auf Anerkennung

Um den Entlastungsbetrag bei den Pflegekassen abrechnen und eine Förderung des Landes Sachsen-Anhalt erhalten zu können, benötigen potentielle Angebote eine Anerkennung. Der Antrag auf Anerkennung wird schriftlich per Post bei der Sozialagentur Sachsen-Anhalt in Halle gestellt. Um die Bearbeitungszeit zu verkürzen, muss der Antrag vollständig und mit allen notwendigen Anlagen eingereicht werden. Nur vollständige Anträge können zügig bearbeitet werden. Wird der Antrag von der Sozialagentur genehmigt, erhält der Antragsstellende per Post einen Anerkennungsbescheid. Daraufhin kann mit der Durchführung des Angebotes begonnen werden.

Anerkennungsvoraussetzungen

Das Angebot muss auf Dauer angelegt sein und die Leistung muss regelmäßig und verlässlich erfolgen. Es muss ein ausreichender Versicherungsschutz (Haftpflicht) bestehen, welcher bei eventuell verursachten Schäden greift. Mindestens eine Fachkraft sowie eine Vertretungsfachkraft übernehmen die Aufsichts- und Anleitungsfunktion. Die Fachkräfte müssen nicht fest angestellt sein. Es ist möglich, dass sie ihre Aufgaben ehrenamtlich wahrnehmen. Ehrenamtlichen Helfer und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten müssen die vor dem ersten Einsatz die Schulungen abgeschlossen haben und entsprechend nachweisen.

Es muss ein Qualitätskonzept (Angebotsbeschreibung) eingereicht werden, aus welchem für die Sozialagentur ersichtlich wird, wie das Angebot aufgebaut, organisiert und umgesetzt werden soll.

Inhalte des Qualitätskonzeptes:

- Angaben zur Qualifikation der Fachkräfte, zur Schulung, Fortbildung und Anleitung der ehrenamtlichen Helfer sowie den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Kontaktdaten
- Regionale Verfügbarkeit
- Übersicht der angebotenen Leistungen
- Zielgruppen des Angebotes
- Angaben zum Preis des Angebotes
- Höhe der Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche
- Nachweis über bestehende Kooperationen und Netzwerkarbeit
- Regelungen zur Krankheitsvertretung
- Regelungen zum Beschwerde und Krisenmanagement
- Nachweis zur Einhaltung des Mindestlohns

Stellen sich Änderungen des Qualitätskonzeptes ein, z.B. neue Ehrenamtliche oder eine Leistungserweiterung oder – Einstellung, ist dies anzupassen. Die Änderungen sind der Sozialagentur entsprechend über die Änderungsanzeige mitzuteilen.

Tätigkeitsbericht

Der Tätigkeitsbericht (Jahresbericht) beschreibt das vergangene Jahr. Er muss bis 31. März des Folgejahres bei der Sozialagentur eingereicht werden. Das notwendige Dokument wird mit dem Anerkennungsbescheid von der Sozialagentur übermittelt. Der Stichtag für die Auszahlung sollte der 31. Dezember sein.

Der Jahresbericht enthält Angaben zu:

- Allgemeine Informationen zum Angebot
- Angaben zu den in Anspruch genommenen Angeboten
- Informationen zu Einsätzen von Fachkräften, Ehrenamtlichen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Angaben zu den Schulungen und Fortbildungen

Checkliste – Antrag auf Anerkennung

- Konzept inklusive Leistungsbeschreibung
- Nachweise über die Qualifikation der anleitenden Fachkraft, Ehrenamtlichen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Nachweis über Versicherungsschutz (Betriebshaftpflichtversicherung)
- sowie ggf.
- Nachweis über Einhaltung des Mindestlohngesetzes bei sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen
- Auszug aus dem Vereins- / Handelsregister und
- behördliches Führungszeugnis der Unterschriftsberechtigten
- Satzung / GmbH Vertrag
- Vollmacht für den Unterzeichner (falls abweichend vom Vereinsregister- / Handelsregisterauszug) und
- behördliches Führungszeugnis der Vertretungsbefugten
- Mietvertrag / Eigentumsnachweis (bei Gruppenangeboten)

Die Agentur - AUiA,

unterstützt, berät und begleitet öffentliche und private AnbieterInnen kostenlos beim Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag. Darüber hinaus bietet sie auch Informationen und Vermittlungsleistungen für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und nahestehende Menschen zu bestehenden Angeboten an. Ebenso werden Informationen bereitgestellt für Menschen, die sich ehrenamtlich in diesem Bereich engagieren möchten.

Die Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige bei der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. wird als Modellprojekt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt und die Landesverbände der Pflegekassen und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. gefördert.